

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Gemeinde Zeuthen
Der Bürgermeister
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Dezernat bzw. Amt: Amt für Umwelt und Landwirtschaft
untere Abfallwirtschafts- / untere Bodenschutzbehörde
Anschrift: Weinbergstraße 1
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in: Frau Koppermann
Zimmer: 15
Vermittlung: 03546 20-0
Durchwahl: 03546 20-1601
Fax: 03546 20-2317
E-Mail*: umweltamt@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen: 67.4-73351-24-713
Datum: 14.01.2025
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Vorhaben: Ermittlung niveaufreier Bahnquerungen
Hier: Vorhaben Bahnquerung Zeuthen, Forstweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Martens,

gem. der Präsentation der SPV Spreeplan Verkehr GmbH zur Ermittlung niveaufreier Bahnquerungen vom Oktober 2024 ist u. a. ein Bahnübergang (Überführung/Unterführung) in Zeuthen, Forstweg in Prüfung. Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (uAWB/uB) möchte zu diesem Standort folgende Hinweise geben:

Ca. 850 m westlich des Vorhabenbereichs ist unter der Albokat-Nr.: 0329610585 und der ortsüblichen Bezeichnung „VEB NARVA Leuchtenbau, Zeuthen“ eine festgestellte Altlast gem. § 2 Abs. 5 BBodSchG im Altlastenkataster des Landkreises Dahme-Spreewald erfasst. Nach den vorliegenden Unterlagen war auf dem Gelände bis 1989 der Betrieb VEB NARVA Leuchtenbau Berlin ansässig. Auf dem Betriebsgelände wurde bis 1972 mit Lösungsmitteln zwecks der Teilreinigung zur Herstellung von Beleuchtungsartikeln gearbeitet. Zur Altlastenproblematik auf dieser Fläche liegen der uAWB/uB diverse Gutachten vor. Aus den Gutachten geht hervor, dass sich eine LCKW - Schadstofffahne vom Betriebsgelände in der Forstallee 64/65 in östliche Richtung bis zur Dahme/dem Zeuthener See ausgebreitet hat. Aus diesem Grund hat die untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald am 15.06.2017 über dieses Gebiet eine Allgemeinverfügung zur Untersagung der Benutzung von Grundwasser erlassen. Der Standort Forstweg in Zeuthen liegt im direkten Fahnenkern des LCKW-Grundwasserschadens. Beim Grundwassermonitoring aus dem Jahr 2022 wurden an einer Grundwassermessstelle, welche sich in der Nähe des geplanten Bahnübergangs befindet (GWM 08/2022) LCKW-Werte festgestellt, welche die Geringfügigkeitsschwellenwerte der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser – Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser (2016) um das Tausendfache überschreiten.

Gem. der v. g. Allgemeinverfügung werden jegliche Grundwasserbenutzungen, insbesondere das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser sowie das Aufstauen, Absenken und Umleiten von Grundwasser durch Anlagen, die dafür bestimmt oder geeignet sind, untersagt. Ziel ist es schädliche Auswirkungen durch die vorgenannten Tätigkeiten zu vermeiden.

Hauptsitz
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Postanschrift
Postfach 14 41
15904 Lübben (Spreewald)

**Verwaltungsstandorte in
15907 Lübben (Spreewald)**
Beethovenweg 14
Weinbergstraße 1 und 30
Hauptstraße 51
Logenstraße 17
15926 Luckau
Nonnengasse 3
Karl-Marx-Str. 21

**Verwaltungsstandorte in
15711 Königs Wusterhausen**
Brückenstraße 41
Schulweg 1 b
Fontaneplatz 10
Max-Werner-Straße 7 a

Zeesen
Karl-Liebknecht-Str. 157

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE22 1605 0000
3681 0244 47
BIC: WELADED1PMB

Internet
www.dahme-spreewald.de
E-Mail
post@dahme-spreewald.de
* Die genannten E-Mail Adressen dienen
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Insbesondere der Bau einer Eisenbahnüberführung (ein Tunnel unter der Bahnlinie) wäre bereits von dem Verbot durch die Allgemeinverfügung umfasst, da aufgrund vorherrschender Grundwasserflurabstände ein Bau ohne die Grundwasserbenutzung nicht möglich ist. Zwar ermöglicht die Allgemeinverfügung auch Ausnahmen vom dem Verbot, die Hürden hierfür sind jedoch hoch.

Im Vorfeld einer solchen Baumaßnahme wären zunächst die hydraulischen Auswirkungen auf die Grundwasserbelastung zu bewerten. Ein negativer Einfluss auf die Hydraulik und damit auf die Fahnengeometrie und Konzentrationsverteilung ist zu vermeiden. Sollten sich beispielsweise durch hydraulische Entlastungen die LCKW-Konzentrationen im oberen Bereich des Grundwasserleiters erhöhen, so könnte dies wiederum negative Auswirkungen auf die Bodenluft und die vorhandene Bebauung bzw. deren Nutzung bedeuten. All das müsste während der Baumaßnahme engmaschig überwacht werden. Bei noch festzulegenden Auslöseschwellen könnte der Abbruch der Baumaßnahme die Folge sein.

Aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes von 3,20 m ... 3,70 m uGOK (2022) sind während der Errichtung Grundwasserhaltungsmaßnahmen notwendig. Dementsprechend wird durch die hohe LCKW-Konzentration im Grundwasser eine Grundwasserreinigungsanlage zwingend erforderlich, welche wiederum erhebliche Kosten mit sich bringt.

Des Weiteren ist vorab zu prüfen und im Rahmen der Bauphase auch zu überwachen, inwieweit Immissionen durch austretende Gase auftreten, da der Übergang der LCKW-Grundwasserbelastung in die Bodenluft aufgrund der hohen Mobilität und humantoxikologischen Relevanz zu besorgen ist. Der Schutz der Bevölkerung/Anwohner wäre durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einhausung der Baustelle) sicherzustellen. Auch werden nach unserer Erfahrung hohe arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen für das Arbeiten in kontaminierten Bereichen erforderlich.

Auch nach der Errichtung ist sicherzustellen, dass es im Bereich des Tunnels zu keiner Anreicherung von LCKW kommt, da dieser sich dann geometrisch mit im Hauptbelastungsbereich befindet.

Ein wesentlicher und nicht zu unterschätzender Kostenfaktor wird auch die Entsorgung des kontaminierten Bodens als gefährlicher Abfall.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass derzeit unklar ist, ob ein Eisenbahnüberführung je nach genutzter Bautechnologie in puncto Hydraulik und resultierender Effekte überhaupt umgesetzt werden kann. In jedem Falle werden entsprechende Voruntersuchungen als auch die notwendigen Maßnahmen bei der Errichtung (Überwachung, Grundwasserreinigung, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallentsorgung etc.) zu einem erheblichen Mehraufwand und damit zu Kosten führen, welche schnell außer Verhältnis zur Maßnahme selbst bzw. zu möglichen Alternativstandorten stehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Krowas (03546/202333) oder meine Person gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Koppermann

Sachgebietsleiterin